

Der Sinn einer Einlagensicherung für die Währungsunion

Befürworter einer gemeinsamen europäischen Einlagensicherung sehen diese als logische Vervollständigung der Währungsunion. Ihr Argument: Die Aufsicht der Europäischen Zentralbank über Großbanken, flankiert vom zentralen Brüsseler Mechanismus zur Abwicklung gescheiterter Geldhäuser, erfordere auch ein europäisches System für den Schutz der Sparer vor Bankenpleiten. Ist dieser Dreiklang wirklich so harmonisch? Der Ökonom Jan Pieter Krahen von der Frankfurter Goethe-Universität jedenfalls begrüßt den Vorstoß des Bundesfinanzministers. Krahen ist Professor für Kreditwirtschaft und Finanzierung und leitet das Forschungszentrum SAFE.

„Der gemeinsame Bankenmarkt in Europa braucht auch eine gemeinsame Sicherung der Spareinlagen, deren Schutz bisher noch in nationaler Verantwortung liegt“, sagte Krahen der F.A.Z. Diese Zersplitterung verhindere, dass vor allem kleinere Länder eine glaubwürdige Einlagensicherung aufbauen. Hier sei etwa an Staaten wie Luxemburg, die Niederlande, Zypern oder Griechenland zu denken, deren Banken gemessen an ihrer jeweiligen nationalen Volkswirtschaft sehr groß und damit entsprechend riskant seien. Im Kri-

senfall könne daher wegen der gemeinsamen Währung schnell eine Kapitalflucht aus Ländern einsetzen, deren Einlagensicherung als schwächer angesehen werde. Bisher haben nationale Alleingänge laut Krahen verhindert, dass Banken tatsächlich abgewickelt werden. Denn die Regierungen retten Institute, um Sparer und damit ihre Wähler zu schützen. „Mit einer funktionierenden und glaubwürdigen Einlagensicherung im Rücken müssten sie das nicht mehr tun“, so Krahen. Folglich stiege auch der Druck auf die Banken, ihre Geschäfte verantwortungsvoller zu führen.

Kleinere Banken, die nicht direkt von der Europäischen Zentralbank beaufsichtigt werden, waren bisher faktisch nicht abwickelbar, weil sie unter nationaler Verantwortung blieben. Zu Scholz' Vorstoß gehört auch die Abwicklung kleinerer Banken nach dem Vorbild der amerikanischen „Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC)“. Wenn die Aufseher zum Ergebnis kommen, dass eine Bank ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, kommen die FDIC-Beamten, um das Institut zu übernehmen und schnell an einen gesunden Konkurrenten zu verkaufen – das trifft auch kleinere Banken. Die

Einlagenversicherung finanziert sich aus den Beiträgen der überwachten Banken, die 1,35 Prozent der versicherten Einlagen abführen. Dazu kommt eine Kreditlinie vom amerikanischen Finanzministerium in Höhe von 100 Milliarden Dollar. Doch selbst das reicht manchmal nicht. Im Jahr 2009 gingen rund 140 Banken insolvent. Daraufhin wies der Einlagenversicherer die Banken an, die Beiträge für die nächsten drei Jahre vorab zu zahlen. Die Behörde muss bei der Abwicklung oder Überführung der Bank jene Methode wählen, die am kostengünstigsten für die Einlagenversicherung ist. Während der Finanzkrise haben die Amerikaner aber auch Ausnahmen von den FDIC-Regeln zugelassen. In Deutschland sieht Ökonom Krahen da noch Handlungsbedarf. „Mit Blick auf die oft gerühmte Institutssicherung der Sparkassen und Genossenschaftsbanken ist zu sagen, dass diese Finanzverbände ökonomisch auch als Konzerne betrachtet werden können“, gibt Krahen zu bedenken. Die einzelnen Unternehmen dieser Gruppen stützten sich zwar gegenseitig, jedoch fehle ein Haftungsmechanismus für den „Konzern“. „Bei einer Großbank würden wir ein solches Konzept mit einem Fragezeichen versehen.“ mfe./wvp.